

Bauleitplanung der Gemeinde Haste

(und Bauleitplanung der Gemeinde Hohnhorst)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB),

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Haste hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und den Beschluss über die öffentliche Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB für die nachfolgend genannte Bebauungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bebauungsplan Nr. 30 "Westlich Kornweg"

Gemeinde Haste

einschl. örtlicher Bauvorschriften

- 1. Änderung und Erweiterung -

und Bauungsplan Nr. 15 „Westlich Kornweg“,
Gemeinde Hohnhorst, einschl. örtlicher Bauvorschriften

- 1. Änderung und Erweiterung -

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Kornweg“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung der individuellen Wohnbedürfnisse schaffen. Zu diesem Zweck ist die Änderung der im Teilplan 1 bisher für das Allgemeine Wohngebiet (WA3) festgesetzten Traufhöhe derart vorgesehen, dass diese für Staffelgeschosse keine Anwendung findet. Die festgesetzte Traufhöhe bleibt unverändert.

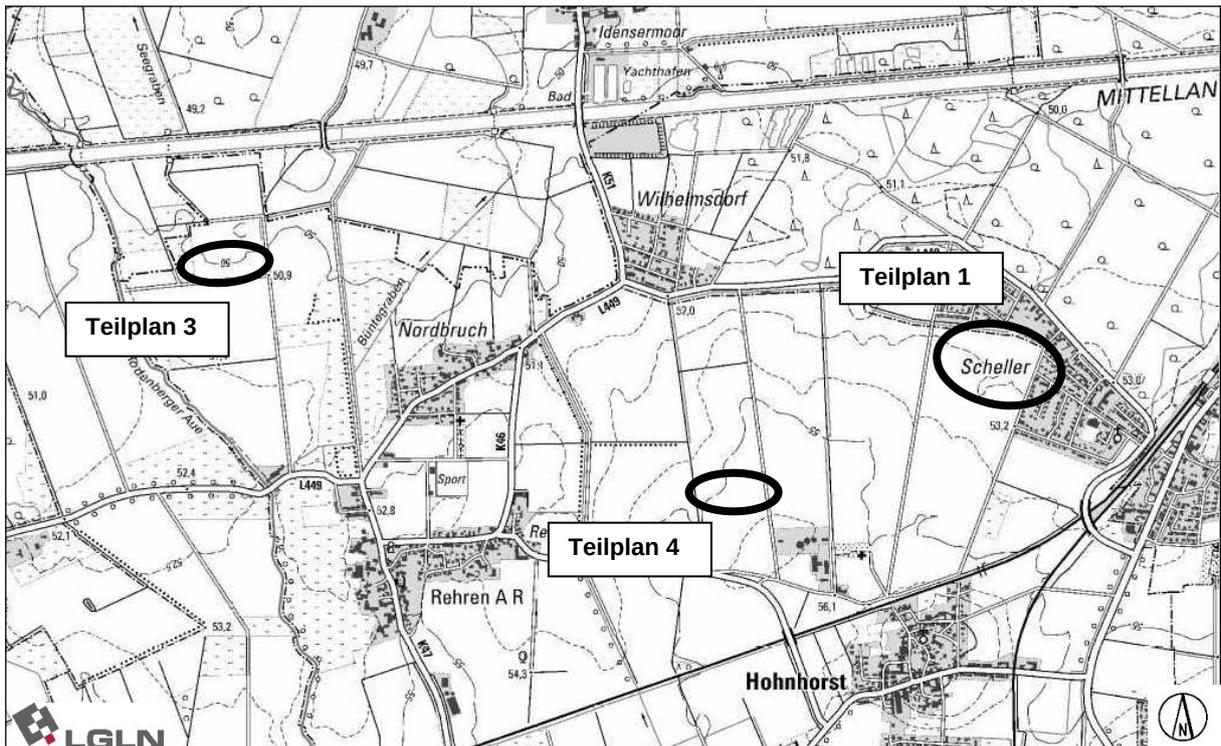
Ferner soll die Verlegung des südlich der Straße Am Loh befindlichen Schmutzwasserpumpwerks auf die öffentliche Grünfläche Ö 2 und die damit verbundenen Auswirkungen von Eingriffen in den Boden in Folge der Flächenversiegelung berücksichtigt werden (Teilplan 1).

Die Erweiterung der bereits festgesetzten externen Kompensationsfläche im Teilplan 3 soll planungsrechtlich gesichert werden, um zusätzliche Flächenbefestigungen, die sich im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung des Regenrückhaltebeckens (z.B. Berücksichtigung eines neuen Standortes für ein Pumpwerk und zusätzliche Flächenbefestigungen) ergeben haben, zu kompensieren.

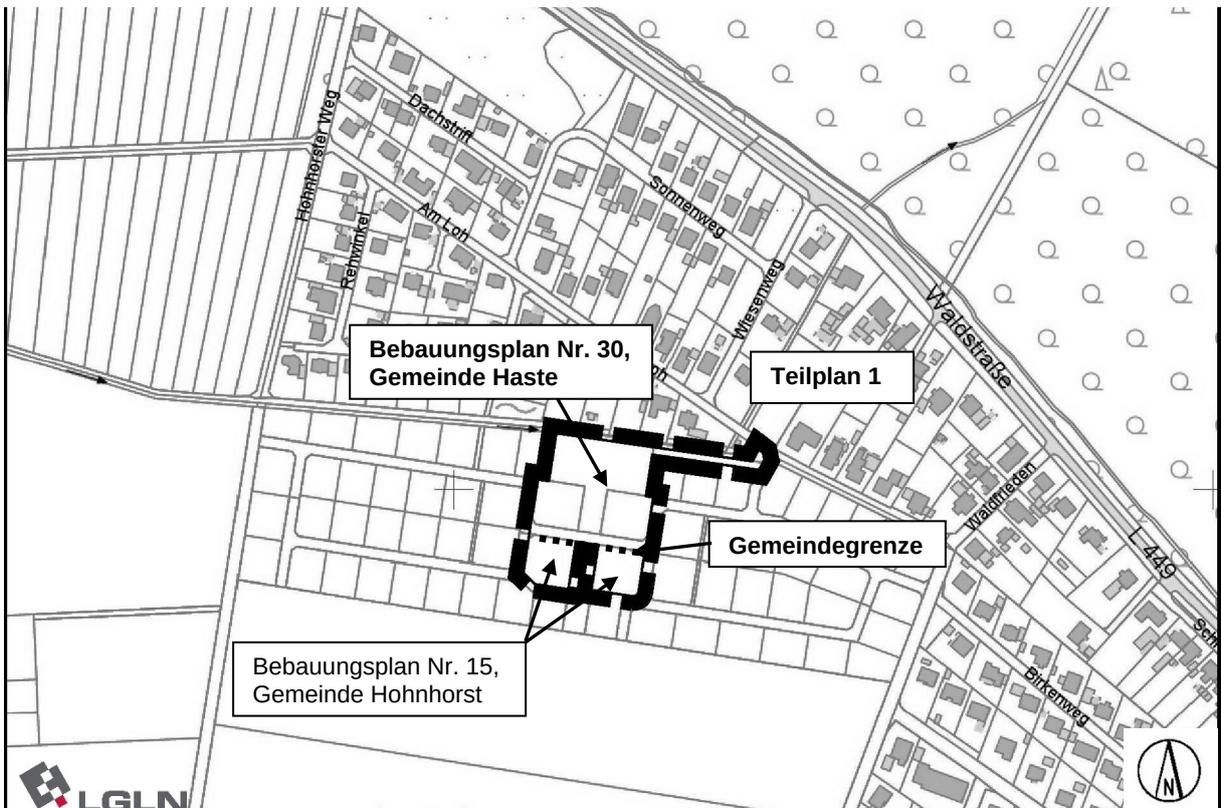
Darüber hinaus wird der Bebauungsplan um eine „externe“ Kompensationsfläche (Teilplan 4) erweitert, da die bisher in der Gemarkung Horsten gelegene und aus Gründen des Artenschutzes (Feldlerche) erforderliche Kompensationsfläche in die Gemeinde Hohnhorst verlegt wird.

Räumliche Geltungsbereiche:

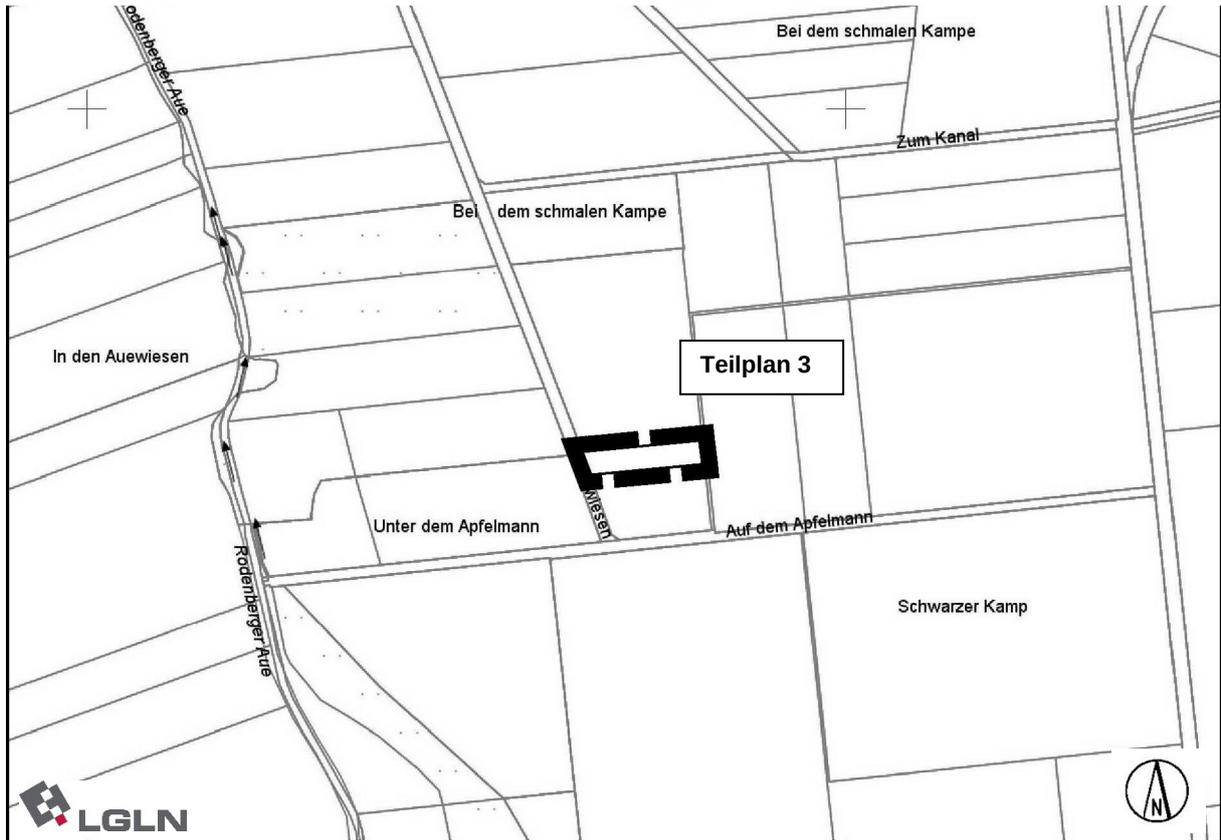
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 hervor (Titel des Bebauungsplanes ist fettgedruckt).



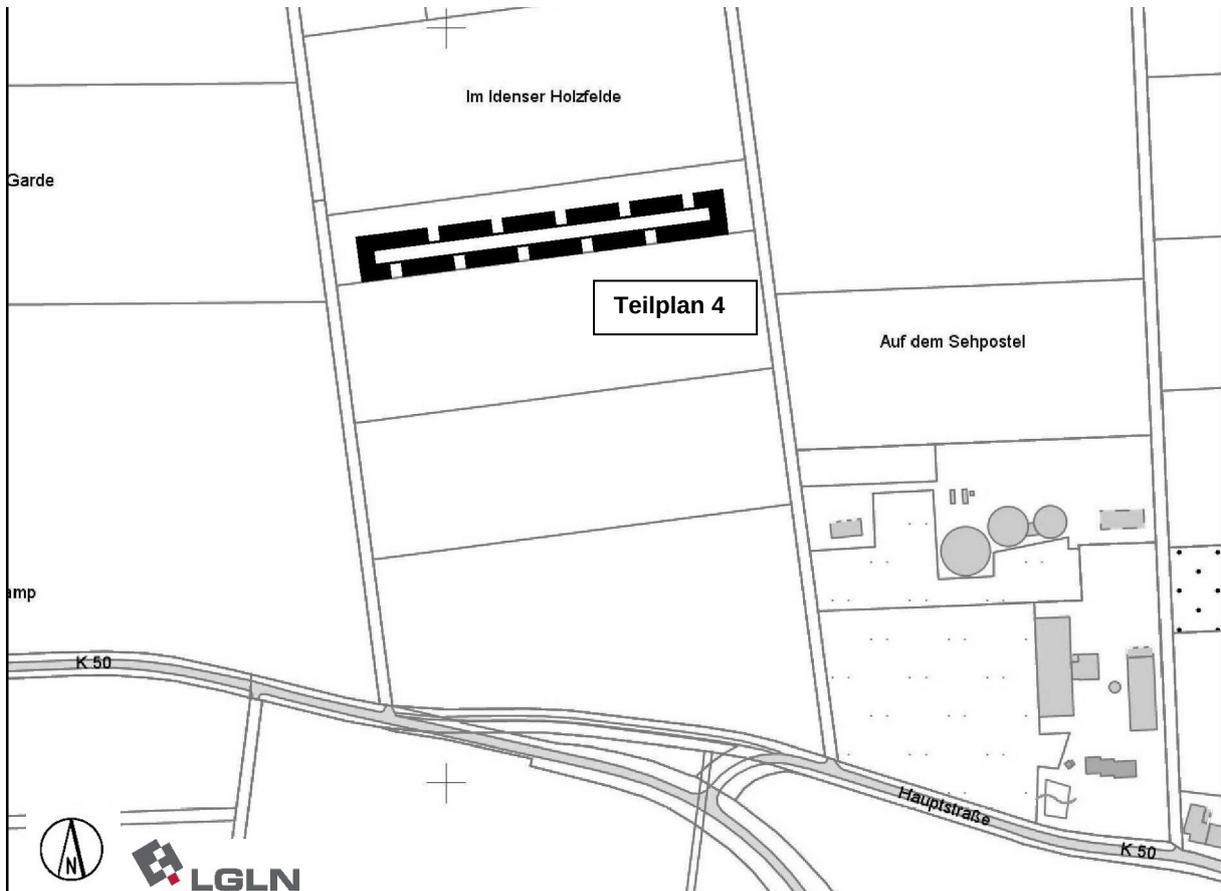
Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte (TK 25) M 1:25.000 i.O., © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Haste, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

22.02.2021 bis 06.04.2021

- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (dienstags und mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 und 16.00 – 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723 81953 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste**, und
- während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723 704-0 oder -45 oder schriftlich bzw. per E-Mail (info@bad-nenndorf.de) öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Nenndorf, Fachbereich 3 Bauen und Umwelt, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf**, aus.
- **Auslegungsunterlagen im Internet**
Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite
 - der Gemeinde Haste unter www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/ sowie
 - der Samtgemeinde Nenndorf unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Haste, einschl. örtlicher Bauvorschriften, unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter der o.g. Telefonnummer der Gemeinde Haste können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter den o.g. Telefonnummern bzw. per Mailanfrage unter info@bad-nenndorf.de abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die öffentliche Auslegung durchgeführt wird, kann bei der Gemeinde Haste bzw. der Samtgemeinde Nenndorf erfragt werden.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.nenndorf.de/aktuelles-and-service/service/datenschutzerklaerung/> wird verwiesen.

Verfahren gem. § 13 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Haste, den 28.01.2021

Der Bürgermeister
Sandmann